

Neuer DJS-Fonds gegen Pushbacks

An den europäischen Aussengrenzen werden nach wie vor Geflüchtete zurückgewiesen. Diese Praxis ist rechtlich unzulässig. Trotzdem wird sie institutionell betrieben und sowohl von der EU als auch ihrer Grenzschutzagentur Frontex toleriert – wenn nicht gar unterstützt. Umso wichtiger ist ein gerichtliches Vorgehen in diesen Fällen. Die DJS will mit einem Fonds zur Unterstützung von Verfahren gegen Pushbacks dazu beitragen und ist dafür auf Spenden angewiesen.

Die widerrechtliche Zurückweisung von Asylsuchenden im Rahmen der europäischen Migrationspolitik ist medial gut dokumentiert¹ und wird von Menschenrechtsorganisationen angeprangert.

Die europäische Grenzpolitik verfolgt das Ziel, Flüchtende davon abzuhalten, nach Europa zu kommen. Menschen ertrinken im Mittelmeer, weil Europa nicht nur nicht rettet, sondern die zivile Seenotrettung zusätzlich behindert. Auf der Balkanroute werden «People on the Move» von der Grenzpolizei verprügelt und illegal zurückgeschoben. Und in Nordafrika werden sie systematisch ge-

waltsam davon abgehalten, überhaupt in die Nähe der spanischen Kolonialklaven Ceuta und Melilla zu gelangen, um dort ein Asylgesuch zu stellen.

Schweiz beteiligt sich an der Abwehrpolitik gegen Migranten

Auch die Schweiz beteiligt sich an dieser Politik, unter anderem, indem sie weiterhin Frontex mitfinanziert. Die Sanktionierung der für diese Pushbacks Verantwortlichen beziehungsweise der gewaltausübenden Grenzbeamt*innen ist äusserst schwierig. Asylsuchende selbst und Supportstrukturen wie etwa die zivile Seenotrettung werden dagegen verstärkt kriminalisiert. So läuft etwa noch immer der Prozess gegen

die Besatzung des zivilen Seerettungsschiffes «luventa», den die DJS zusammen mit anderen Organisationen beobachtet.

DJS unterstützt rechtliche Verfahren gegen Pushbacks

Die Praxis systematischer Pushbacks hat zur Folge, dass «People on the Move» auf immer gefährlichere Fluchtrouten ausweichen müssen, um ihr Recht auf Asyl geltend machen zu können – auch mit tödlichen Folgen. Die International Organization for Migration hat von 2014 bis Dezember 2022 alleine im Mittelmeer 25 337 vermisste Migranten verzeichnet.

Vor diesem Hintergrund haben die DJS entschieden, den Pushback Litigation Support Fund ins Leben zu rufen – mit dem Ziel, rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der gewaltvollen Grenzpolitik der EU- und Schengenstaaten finanziell zu unterstützen.

Konkret erfasst sind Beschwerden oder Klagen im Zusammenhang mit Pushbacks oder rechtliche Prozesse in Verbindung mit «Shipwrecks», also Schiffsunglücken von

«People on the Move».

Die Gelder können durch Anwalt*innen oder (Legal-) NGOs beantragt werden. Wir wollen damit dazu beitragen, dass in Zukunft sichere Reiserouten und ein effektives Recht auf die Beantragung von Asyl und dadurch die Durchsetzung der Menschenrechte möglich werden.

Dafür sind wir auf Spenden angewiesen: Demokratische Jurist*innen Schweiz, Schwanengasse 9, 3011 Bern; IBAN CH84 0900 0000 1201 9405 0; Vermerk «litigation fund». Herzlichen Dank.

**Annina Mullis und
Manuela Hugentobler, DJS**

¹ Eine detaillierte Quellenangabe findet sich unter www.djs-jds.ch → Medienmitteilungen → Neuer DJS-Fonds gegen Pushbacks